

**Totalrevision der Verordnung über die Entschädigung der
Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt
(Entschädigungsverordnung Evo)**

**Antrag und Weisung
an den Gemeinderat
8. Februar 2012**



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die total revidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung Evo) vom 8. Februar 2012 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, wird der Stadtrat mit der Ausarbeitung der Weisung an die Stimmberechtigten ermächtigt und beauftragt.
3. Mitteilung an Stadtrat



Weisung

Management Summary

Der Stadtrat hat sich im Legislaturprogramm 2010/14 zum Ziel gesetzt, die Entschädigungen aller Behörden zu überprüfen und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Er will damit dazu beitragen, dass sich auch künftig qualifizierte Personen für ein Behördenamt zur Verfügung stellen können.

Bülach ist gewachsen und wächst weiter. Die Stadt übernimmt immer mehr Zentrumsaufgaben. Damit hat auch der zeitliche Aufwand für die Behördentätigkeit zugenommen. Mit der vorliegenden Entschädigungsverordnung werden die Entschädigungen des Gemeinderats, des Stadtrats und weiterer Behörden, Kommissionen sowie Funktionäre im Nebenamt an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

1. Ausgangslage

Die Veränderungen im Umfeld einer Gemeinde und auch die Anforderungen an ein Behördenmitglied wie auch dessen zeitliche Belastung sind im Laufe der letzten Jahre markant gestiegen. Das führt dazu, dass immer weniger Menschen bereit sind, ein politisches Mandat zu übernehmen. Die Entwicklung der Entschädigung hat ebenfalls nicht mit den veränderten Rahmenbedingungen Schritt gehalten. So sind die Bülacher Behördenentschädigungen in den letzten elf Jahren lediglich im Rahmen der Teuerung angepasst worden. Sie werden dem Aufwand, der Leistung, der Belastung und der Verantwortung nicht mehr überall gerecht. Eine angemessene Anpassung ist angezeigt. Angemessene Entschädigungen tragen mit dazu bei, auch in Zukunft engagierte Personen für ein Behördenamt gewinnen zu können.

2. Behördenentschädigungen

Im Rahmen dieser Revision hat der Stadtrat alle Behörden eingeladen, ihre Entschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.1. Gemeinderat

Das Büro des Gemeinderats hat beantragt, die Entschädigungen für den Gemeinderat anzuheben. Die Erhöhungen betragen zwischen 14 % (Mitglieder und Präsident/in) und ca. 40 % (RPK-Präsident/in).



2.2. Primarschulpflege

Die Primarschulpflege verzichtet auf eine Anpassung.

2.3. Sozialbehörde

Auch die Sozialbehörde verzichtet in Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen (Aufbau der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, welche die Sozialbehörde ab 2013 entlasten wird) auf eine Anpassung.

2.4. Kommission für Grundsteuern

Die Kommission für Grundsteuern beantragt eine Anpassung der Entschädigung. Gleichzeitig hat sie angeregt, die Tag- und Sitzungsgelder angemessen zu erhöhen.

2.5. Wahlbüro

Die Anpassung von heute 30 auf neu 40 Franken/Std. wird unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung und der Ansätze umliegender Gemeinden beantragt.

3. Stadtrat

3.1. Entschädigung

Der zeitliche Aufwand für das Stadtratsamt in Bülach ist hoch. Herausforderungen wie die Stadtentwicklung, Aufgaben im Zusammenhang mit der älter werdenden Bevölkerung, die Entwicklung des Flughafens, das Wachstum der Stadt, der Zentrumsfunktion der Stadt, Aufgaben, die Bund und Kanton an die Gemeinden delegieren, oder die vermehrte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus lassen sich nicht mehr nach Feierabend abschliessend behandeln. So wendet ein Stadtratsmitglied heute im Durchschnitt rund 900 Arbeitsstunden (ca. 50 % Pensum) pro Jahr auf, der Stadtpräsident etwa 1500 Stunden (ca. 80 % Pensum). Der überwiegende Teil der Aktivitäten (Besprechungen mit der Verwaltung, Sitzungen, Augenscheine, Verhandlungen, etc.) findet unter tags, während den Bürozeiten, statt. De facto hat sich das Nebenamt längst in ein Teilamt gewandelt. Im Widerspruch dazu steht die Entschädigungsregelung, die mit diesen Entwicklungen nicht Schritt gehalten hat.

Die Entschädigung des Stadtpräsidenten beträgt derzeit 54'675 Franken, jene der sechs Stadträte im Durchschnitt 46'474 Franken (total 333'518 Franken). Auf ein Vollpensum hochgerechnet entspricht dies beim Stadtpräsidenten einem Jahreslohn von 68'344 Franken, bei den Stadtratsmitgliedern von 92'948 Franken. Die künftige Entschädigung soll sich grundsätzlich auf die Empfeh-



lungen des früheren Statthalters des Bezirks Bülach, Bruno Baur, stützen. Dieser hatte im April 2009 der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Bülach folgende Empfehlungen zuhanden der Gemeinden in seinem Bezirk abgegeben:

- Einreihung der Stadträte in die Besoldungsklassen 21 der kantonalen Besoldungstabelle mit einem Minimum von 140'000 Franken.
- In der Entschädigung inbegriffen sind alle Sitzungs- und Taggelder
- Zeitaufwand Präsident ca. 60 % = 84'000 Franken
- Besoldung Stadträte 60 % des Präsidenten (= 36 %) = 50'400 Franken

Von diesen Empfehlungen will der Stadtrat ausgehen und zusätzlich einen Betrag von 30'000 Franken zur freien Aufteilung auf den gesamten Stadtrat (ohne Schulpräsident) zur Verfügung haben. Damit soll die unterschiedliche Arbeitsbelastung der einzelnen Stadträte ausgeglichen werden.

	Entschädigung heute (gemäss Evo, inkl. aufgelaufener Teuerung)	Entschädigung neu
Stadtpräsident/in	54'675	84'000
Schulpräsident/in bzw. Stadtrat/Stadträtin	49'208	69'000 ⁷⁾
Grundentschädigung übrige Stadtratsmitglieder	32'805	50'400
Zur Aufteilung auf den gesamten Stadtrat (inkl. Stadtpräsident/in, ohne Schulpräsident/in)	65'610	30'000
TOTAL	333'518	435'000

⁷⁾ Berechnung Entschädigung Schulpräsident: 25 % Zuschlag (auf 1'000 Franken gerundet) auf der durchschnittlichen Entschädigung eines Stadtratsmitglieds von 55'400 Franken (50'400 Grundentschädigung plus durchschnittlich 5'000 aus der freien Aufteilung)

Selbst diese Anpassung der Entschädigung widerspiegelt die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich des effektiven Aufwands und der gestellten Anforderungen noch nicht.

3.2. Spesenvergütung

Die heutige Spesenregelung des Stadtrats lehnt sich an Art. 11 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, Evo). Dieser lautet: „Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das städtische Personal geltenden Richtlinien entschädigt.“ Diese für ein Stadtratsmitglied relativ aufwändige



Praxis soll durch eine Spesenpauschale abgegolten werden. Diese deckt die Aufwendungen für Infrastruktur (Büro, PC, Drucker, etc.), Fahrauslagen, Kommunikations- und Kleinspesen, etc. Jedes Stadtratsmitglied, inkl. Stadtpräsident, erhält pro Monat eine pauschale Spesenentschädigung von 500 Franken.

3.3. Lohnfortzahlung bei Krankheit

Die Revision der Entschädigungsverordnung hat zu Tage gebracht, dass die Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht geregelt ist. Diese Lücke soll geschlossen werden, indem die Stadtratsmitglieder im Falle von Krankheit den Mitarbeitenden der Stadt grundsätzlich gleichgestellt werden.

3.4. Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich

Ein Vergleich mit Gemeinden von ähnlicher Grösse im Kanton Zürich zeigt folgendes Bild (Gesamtentschädigung auf der Basis von 7 Exekutivmitgliedern):

<i>Stadt/Gemeinde</i>	<i>Entschädigungen (Grundbe-</i>	<i>zusätzliche Spesen</i>	<i>Anzahl Ein-</i>
	<i>soldung+Sitzungsgelder)</i>		<i>wohner 2010</i>
Bülach bisher	CHF 333'519	CHF 12'600	17478
Bülach neu	CHF 435'000	CHF 42'000	17478
Adliswil	CHF 364'823	CHF 38'038	16'488
Illnau-Effretikon	CHF 361'608	keine Angabe	15'597
Kloten	CHF 366'790	CHF 61'480	17'995
Opfikon	CHF 418'761	CHF 4'826	15'582
Wädenswil	CHF 448'200	in Entschädigung enthalten	20'376
Wallisellen	CHF 491'254	CHF 37'000	13'616

Fazit: Mit vergleichbaren Gemeinden im Kanton liegen die neuen Entschädigungen des Stadtrats im Rahmen dieser Gemeinden.

4. Milizsystem und Entschädigung

Im Zusammenhang mit Entschädigungen von Behörden wird oft das in der Schweiz gut verankerte Milizsystem zur Diskussion gestellt. Begriffe wie Nebenamt, Teilamt oder Vollamt werden genannt. In Bülach wird die Aufgabe der Stadträte als Nebenamt und somit als Miliztätigkeit betrachtet. Die Miliztätigkeit ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem Ehrenamt, denn auch ein Milizamt setzt eine Entschädigung der Arbeit voraus. Darüber, wie der Aufwand gerecht gemessen wird,



gibt es unterschiedliche Meinungen. Will die Stadt Bülach auch in Zukunft qualifizierte Persönlichkeiten für ein Behördenamt gewinnen, ist sie gut beraten, deren Aufwand angemessen zu entschädigen. Eine angemessene Entschädigung der Behördentätigkeit (nicht nur jene des Stadtrats) trägt dazu bei, dass sich auch in Zukunft Personen finden lassen, die Beruf und Politik verbinden können.

5. Strukturreform

Im Grunde genommen bräuchte es nicht nur eine Anpassung der Entschädigungen, sondern auch eine Strukturreform, welche sich mit der Frage von Teil- und Vollämtern für das Stadtratsamt auseinandersetzt. Auf diese Diskussion wird vorliegend bewusst verzichtet. Diese Diskussion soll frühestens auf Ende dieser Legislatur lanciert und voraussichtlich in der Amtsperiode 2014/18 bearbeitet werden.

6. Inkraftsetzung

Die neue Entschädigungsverordnung soll am 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Stadtpräsident Walter Bosshard

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 43)

Beilagen:

1. Synoptische Darstellung
2. Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung Evo) vom 8. Februar 2012